

Beschlussvorlage	8119/2026	Fachbereich 3 Herr Heilmayer
Sozialer Wohnungsbau im Kottenheimer Weg		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadtverwaltung Mayen im Rahmen der Bearbeitung des ISB-Förderantrags gegenüber der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz den Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum im Umfang von 100 Wohnungen mit Wohnungsgrößen zwischen 50 m² und 90 m² bestätigt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtverwaltung liegt ein Förderantrag für ein ISB-Darlehen (Investitions- u. Strukturbank Rheinland-Pfalz) zur Schaffung von Mietwohnungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus vor. Die Stadt Mayen ist gemäß Verwaltungsvorschrift (VV) „Soziale Mietwohnraumförderung“ des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz als Bauortgemeinde zur Bestätigung des Bedarfes an Wohnraum und Stellungnahme über das Bauvorhaben aufgefordert.

Der Projektierer beabsichtigt die Schaffung von 130 Wohnungen im Kottenheimer Weg. Davon sollen 100 Wohnungen mit Mitteln der ISB gefördert werden und die weiteren 30 Wohnungen, ohne Förderung.

Im Detail ist vorgesehen:

- 10 Einzimmerwohnungen mit ca. 50 m²
- 30 Zweizimmerwohnungen mit ca. 60 m²
- 35 Dreizimmerwohnungen mit ca. 80 m²
- 25 Vierzimmerwohnungen mit ca. 90 m²

Diese sollen auf insgesamt 6 Häuser aufgeteilt werden.

Als Zielgruppe sollen Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen angesprochen werden, denen bezahlbarer und zugleich attraktiver Wohnraum zur Verfügung gestellt werden soll. Hierzu zählen insbesondere Rentnerinnen und Rentner, Auszubildende, Studierende, Familien mit geringem Einkommen sowie Alleinerziehende mit Kindern.

Die Stadtverwaltung Mayen ist als Bauortgemeinde verpflichtet, den Bedarf an Wohnraum zu bestätigen oder – sofern ein entsprechender Bedarf nicht gesehen wird – dies nachvollziehbar zu begründen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der Durchführung des Projektes durch Dritte mit Mitteln der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz hat die Realisierung von 100 sozial geförderten Wohnungen im Kottenheimer Weg keine unmittelbaren Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadtverwaltung Mayen.

Anlagen:

Anlage 1 – Formular: Bestätigung und Stellungnahme der Bauortgemeinde gemäß Verwaltungsvorschrift „Soziale Mietwohnraumförderung“ hier: Bauvorhaben

Anlage 2 – Wohnungsschlüssel

Anlage 3 – Vorentwurf Bauplan